

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom der Stadtwerke Treuchtlingen

gültig ab: 1. Januar 2021

1. Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem	<= 2.500 h/a *)		> 2.500 h/a *)	
	Leistungspreis [€ pro kWa]	Arbeitspreis [ct pro kWh]	Leistungspreis [€ pro kWa]	Arbeitspreis [ct pro kWh]
Mittelspannung	10,66	6,00	130,33	1,22
Umspannung MS/NS	11,83	6,68	145,22	1,34
Niederspannung	14,00	7,28	134,51	2,46

*) Benutzungsdauer=Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

Monatsleistungspreissystem	Leistungspreis [€ pro kWa]	Arbeitspreis [ct pro kWh]
Mittelspannung	21,72	1,22
Umspannung MS/NS	24,20	1,34
Niederspannung	22,42	2,46

2. Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden	Grundpreis [€ pro a]	Arbeitspreis [ct pro kWh]
Kleinkunden	45,00	7,23
für steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. §14a EnWG		
Speicherheizungskunden	-	3,61
Elektro-Wärmepumpen	-	3,61
Elektromobilität	-	3,61

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Für Blindstromlieferung wird ab einem cos ϕ kleiner 0,93 ein Preis von 1,07 ct/kVarh verrechnet.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe (Punkt 4), Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz (Punkt 5), Umlage gemäß § 19 Abs. (2) StromNEV (Punkt 6), Off-Shore Netzumlage gemäß § 17 EnWG (Punkt 7) und Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV (Punkt 8).

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sind unter Punkt 9 aufgeführt.

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für einzelne Verbrauchsstellen ein höheres Entgelt wie es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten (niedrigeren) Spannungs- bzw. Umpannebene errechnen würde, so ist das niedrigere Entgelt zu berechnen.

3. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Netzebene	Inanspruchnahme		
	bis 200 h p.a. [€ pro kW und Jahr]	bis 400 h p.a. [€ pro kW und Jahr]	bis 600 h p.a. [€ pro kW und Jahr]
Mittelspannung	59,20	71,04	82,88
Umspannung zur Niederspannung	65,75	78,89	92,04
Niederspannung	87,50	105,01	122,51

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom der Stadtwerke Treuchtlingen

gültig ab: 1. Januar 2021

4. Konzessionsabgabe

Lieferart	ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61
sonstige Tariflieferungen	1,32
Sondervertragskunden	0,11

5. Umlagen

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage,
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV,
- Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG,
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

www.netztransparenz.de

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom der Stadtwerke Treuchtlingen

gültig ab: 1. Januar 2021

6. Entgelte für Messstellenbetrieb

Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung	
Messebene	Messstellenbetrieb [€ pro a]
Mittelspannung	588,00
Niederspannung	366,00

bei kundenseitiger Bereitstellung in Abzug zu bringen		[€ pro a]
Wandler Mittelspannung		257,00
Wandler Niederspannung		27,00

Entgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung in Niederspannung	
Verrechnungspreise	Messstellenbetrieb [€ pro a]
Eintarifzähler	14,50
Zweitarifzähler	29,00
Eintarifzähler mit zwei Energierichtu	21,50
Zweitarifzähler mit zwei Energiericht	31,50
Prepaymentzähler	60,00

Zusatzausstattung / Zusatzleistung	[€ pro a]
Wandlersatz	27,00
Schaltgerät	12,00

Sonderleistungen	[jeweils €]
GSM-Modem auf Kundenwunsch(pro Monat)	20,00
Ablesung (auf Kundenwunsch)	10,00
Durchführung der Versorgungsunterbrechung *	65,00
Durchführung der Versorgungswiederaufnahme *	65,00
* auch bei Nichtantreffen trotz Terminvereinbarung	

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zzt. 19 %).